

Reitanlagen-Nutzungsvertrag

nur für Mitglieder



Zwischen dem

Reiterverein Herborn e.V., Konrad-Adenauer-Str. 33, 35745 Herborn

und dem

Anlagennutzer: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

Die Berechnung erfolgt für jeweils ein (1) Pferd mit jeweils einem (1) Reiter nach

- Stunde (pro Stunde für Mitglieder 5,00 € / Höchstbetrag im Monat 50,00 €)
- Ich nutze die Reitanlage mit 1 Pferd / 2 Pferden / Pferden. (Bitte unterstreichen)
- Ich wünsche eine monatliche Abbuchung
- Ich zahle bar

Der Verein haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung der Reithalle/n, des Außenplatzes oder sonstiger Plätze der Anlage entstehen. Der Anlagennutzer verpflichtet sich, die Anlagen sauber zu halten, nach dem Reiten abzuäppeln, entstandene Löcher zu rechen und eventuell verursachte Schäden dem Vorstand des Reitervereins unverzüglich zu melden. Der Reiterverein gibt dem o. g. Anlagennutzer die Zustimmung, die Reithalle/n und den Außenplatz zu den üblichen Hallennutzungsbedingungen (siehe Aushang Reithalle) zu nutzen. Wird das Pferd beim Hufschmied vorgeführt, muss der dort verursachte Abfall unverzüglich beseitigt werden.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur unter Aufsicht einer erwachsenen Person die Reithalle/n, den Außenplatz sowie andere Plätze der Anlage nutzen. Der Reiterverein weist ausdrücklich darauf hin, dass das Nutzen der Anlage seitens des Anlagennutzers auf eigene Gefahr besteht.

Der Vertrag endet automatisch zum Ende des Kalenderjahres, in dem der Vertrag abgeschlossen wurde.

Herborn,

Unterschrift Reiterverein Herborn

Unterschrift Anlagennutzer

